

Az. 21.30 SB _____

An das
Landratsamt Tübingen
Abteilung Jugend
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

- Antrag auf öffentliche Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII**
 Folgeantrag bei gleichbleibenden Betreuungszeiten (Wochentag u. Uhrzeiten)
 Folgeantrag bei geänderten Betreuungszeiten (Neuantrag lfd. Geldleistungen erfolgt)

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Förderung in Kindertagespflege für mein/meine unser/unsere Kind/er

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum

Antragsteller/in	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße u. Hausnr.		
PLZ und Ort		
Telefon E-Mail		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Mutter allein	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam
		<input type="checkbox"/> Vater allein

Name und Wohnort der Kindertagespflegeperson soweit bereits bekannt		Voraussichtlicher Betreuungsbeginn
Begründung des Betreuungsbedarfs Frühkindliche Förderung, Erwerbstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung		
Sofern die schulisch/beruflich bedingte Abwesenheit beider Elternteile bei unter 3-jährigen Kindern 35 Std./Woche bzw. bei über 3-jährigen Kindern 50 Std./Woche übersteigt sind entsprechende Nachweise beizufügen		
Angaben über die beruflichen bzw. ausbildungsbedingten Abwesenheitszeiten der Erziehungsberechtigten		

Wichtige Informationen:

Der Beginn der Tagespflege und die konkreten Kinderbetreuungszeiten sind auf einem speziellen Formular anzugeben, welches gemeinsam von Ihnen und der Tagespflegeperson (spätestens beim Vertragsabschluss des Tageselternvereines) unterschrieben wird und Bestandteil dieses Antrages ist. Dieses Formular liegt den Tagespflegepersonen und dem Tageselternverein vor.

Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege haben die Erziehungsberechtigten einen nach Einkommen und Betreuungsumfang gestaffelten pauschalierten Kostenbeitrag an den Landkreis Tübingen zu entrichten. Zur Berechnung und Festsetzung des konkreten Kostenbeitrages sind die **umseitigen Angaben** vollständig zu erklären und durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Der Kostenbeitrag richtet sich nach der maßgeblichen Kostenbeitragsstabelle Kindertagespflege des Landkreises Tübingen (**siehe Anlage**). Wesentliche Berechnungsgrundlagen für die Beitragshöhe sind:

- das Gesamtbruttoeinkommen aller Haushaltsangehörigen, abzüglich berufsbedingter Werbungskosten
- der Abzug eines Freibetrages von jährlich 4368 € je kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt
- die durchschnittlichen regelmäßigen Betreuungsstunden
- das Alter des betreuten Kindes (unter oder über 3 Jahre)
- die Geschwisterermäßigung für gleichzeitig betreute Kinder in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Liegt das Einkommen nach Abzug der möglichen Freibeträge für Kinder offensichtlich über 65.000 €, ist ein Kostenbeitrag nach der Kostenbeitragsstufe 6 zu bezahlen; Geschwisterermäßigungen können ggf. noch berücksichtigt werden. In diesem Fall sind keine Einkommensangaben und auch keine Einkommensunterlagen erforderlich. (Bitte ggf. entsprechend ankreuzen)

Das Einkommen liegt über 65.000 €/Jahr. Kostenbeitragsstufe 6 ist anzuwenden.

Sind alle Haushaltsangehörigen Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (ALG II oder Sozialgeld) gilt für die Dauer dieses Leistungsbezuges die Kostenbeitragsstufe 1 wonach kein Kostenbeitrag zu bezahlen ist. In diesem Fall sind die aktuellen Leistungsbescheide beizufügen und keine weiteren Einkommensangaben erforderlich. (Bitte ggf. entsprechend ankreuzen)

Wir erhalten Grundsicherungsleistungen nach SGB II bzw. XII. Kostenbeitragsstufe 1 ist anzuwenden.

Einkommensangaben	Weitere Haushaltsangehörige mit Einkommen (Bei weiteren Personen bitte Beiblatt beifügen)			
	Vater Jahresbetrag in Euro	Mutter Jahresbetrag in Euro	Kind: Jahresbetrag in Euro	weitere Personen: Jahresbetrag in Euro
Bruttojahresverdienst aus nicht selbständiger Arbeit (auch Nebentätigkeit) und Sonderzahlungen wie z.B. Weihnachts-, Urlaubsgeld				
Bei selbständiger Tätigkeit, Gewinn				
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und Kapitalvermögen				
Wiederkehrende Bezüge aus Renten, Pensionen, u. ä.				
Ausbildungsvergütung				
BaföG oder BAB				
Kindergeld und ggf. Kindergeldzuschläge				
Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss				
Elterngeld				
Wohngeld				
Sonstige Einkünfte				
Summe Gesamteinkommen				
Werbungskosten (falls höher als 1.000 Euro/Jahr bitte nachweisen)				

Eine Kostenbeitragsermäßigung wegen gleichzeitiger Betreuung weiterer Geschwisterkinder in Kindertagespflege oder in Kindertageseinrichtungen wird beantragt. (**Gebührennachweise beilegen**)

1. Name _____ geb. am _____ Einrichtung/Tagespflegeperson _____
2. Name _____ geb. am _____ Einrichtung/Tagespflegeperson _____
2. Name _____ geb. am _____ Einrichtung/Tagespflegeperson _____

Hinweise: Die öffentliche Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist nur auf Antrag und nicht rückwirkend möglich. Bei Nichtvorlage oder unvollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen, kann die Förderung gem. § 66 SGB I abgelehnt werden. Bei nicht nachgewiesenem Einkommen wird die höchste Kostenbeitragsstufe 6 festgesetzt. Alle Angaben werden aufgrund von § 97a SGB VIII sowie § 60 SGB I erhoben.

Erklärung: Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Eintretende Änderungen werden dem Landratsamt unverzüglich mitgeteilt. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben und nicht mitgeteilte Änderungen in den Verhältnissen die Versagung und Rückerstattungspflicht von zu Unrecht erhaltenen Leistungen zur Folge haben.

Datum

Unterschrift Eltern bzw. Elternteil

Unterschrift Eltern bzw. Elternteil